Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 18 508
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Antonín Brousek

vom 5. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2024)

zum Thema:
**Strafverfolgungsstatistik Berlin (B VI 1)**

und **Antwort** vom 20. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2024)

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Herrn Abgeordneten Antonín Brousek
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 508
vom 5. März 2024
über Strafverfolgungsstatistik Berlin (B VI 1)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes führen und veröffentlichen die Länder eine analog der Strafverfolgungsstatistik des Bundes nachgebildete detaillierte Statistik, wie dort auf Seite 11 zu lesen ist: „Ergebnisse für die Bundesländer werden von den Statistischen Ämtern der Länder unter der Kennziffer B VI 1 veröffentlicht und sind auf der Homepage dieser Ämter zu finden.“ Es gibt zwar eine Pressemitteilung unter https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/199-2023, die aber auch die Statistik selbst nicht anführt. Wo konkret (URL des aktuellsten Dokumentes) sind diese Informationen für Berlin abrufbar?

Zu 1.: Neben der zuletzt für das Jahr 2021 veröffentlichten bundesweiten Fassung wird auch von einigen Ländern eine eigene Strafverfolgungsstatistik veröffentlicht. Auch in Berlin erfolgte dies bis zum Jahr 2020 auszugsweise im Statistischen Jahrbuch durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS). Derzeit löst das Statistische Bundesamt sein bisheriges Veröffentlichungsformat „Fachserie“ durch ein neues Format „Statistischer Bericht“ ab. Diese Umstellung ist noch nicht abgeschlossen, so dass derzeit keine aktuelle veröffentlichte Statistik auf Bundesebene verfügbar ist. Auch eine Strafverfolgungsstatistik für Berlin wird derzeit noch nicht veröffentlicht. Das Abgeordnetenhaus hat indes in seiner Sitzung am 19. Oktober 2023 den Senat aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gerichten, Strafverfolgungsbehörden und statistischen Stellen eine Strafverfolgungsstatistik für Berlin nach dem Vorbild der Strafverfolgungsstatistik des Bundes herauszugeben. Am 23. November 2023 fand ein erstes Arbeitsgespräch über die Herausgabe einer Strafverfolgungsstatistik für Berlin zwischen Vertretern der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und des AfS statt. Der Prozess zur Herausgabe einer landeseigenen Strafverfolgungsstatistik wird mit Nachdruck weiter vorangetrieben. Ein abschließender Bericht an das Abgeordnetenhaus betreffend die Umsetzung des Beschlusses vom 19. Oktober 2023 soll bis zum 30. Juni 2024 erfolgen.

Berlin, den 20. März 2024

In Vertretung
Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz